

## AUFNAHMEVERFAHREN für das Qualitätsmanagement Schweizer Fleisch

### Vereinfachtes Verfahren für Verkehrsmilchproduzenten (nur Rindvieh)

Damit Verkehrsmilchproduzenten für die Kategorie Rindvieh im vereinfachten Verfahren ins QM-Schweizer Fleisch aufgenommen werden können, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Einhaltung der Qualitätssicherung Milch (QS-Milch)
- Keine Beanstandungen beim baulichen und qualitativen Tierschutz beim Ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN)
- Die QM-Bestimmungen, insbesondere auch jene, welche nicht Bestandteil des ÖLN respektive der QS-Milch sind, gelten **für alle auf dem Betrieb gehaltenen Rindviehkategorien** (detaillierte Bestimmungen siehe Dokumente, Richtlinien).
- Mastkälber und Banktiere stammen aus der eigenen Aufzucht. Wird Kälber- oder Grossviehmast mit zugekauften Tieren betrieben, wird das ordentliche Anerkennungsverfahren für Mastbetriebe eingeleitet (Entscheid wird durch die QM-Geschäftsstelle aufgrund der Angaben des Produzenten auf der Vereinbarung gefällt).

### Die Abläufe bis zur Anerkennung eines Produzenten:

- Herunterladen der QM-Unterlagen ([Richtlinie](#) und [Vereinbarung](#)) durch den Interessenten auf der Homepage
- Anmeldung des Produzenten für das QM-Schweizer Fleisch durch Zustellung der unterzeichneten Vereinbarung an die QM-Geschäftsstelle
- Eingangsbestätigung an den Kandidaten und Auslösung der Kontrolle durch die QM-Geschäftsstelle (nicht für Verkehrsmilchproduzenten)
- Kontrolle, ev. Nachkontrolle durch die Kontrollorganisation (nicht für Verkehrsmilchproduzenten)
- Auswertung des Kontrollberichtes durch die QM-Geschäftsstelle (nicht für Verkehrsmilchproduzenten)
- Auszeichnung resp. Ablehnung des Produzenten für das QM-Schweizer Fleisch durch die QM-Geschäftsstelle
- Folgekontrollen / Stichprobenkontrollen im Auftrag der QM-Geschäftsstelle

### Labelproduzenten

Labelproduzenten der Programme IP-Suisse, Agri Natura und Bio sind durch die gesamtbetrieblichen Grundanforderungen verpflichtet, die Bestimmungen des QM-Schweizer Fleisch für alle Tierkategorien einzuhalten. Sie erhalten die QM-Anerkennung von ihrer Labelorganisation.

Aufgrund einer Zusammenarbeitsvereinbarung mit Mutterkuh Schweiz (Natura Beef, SwissPrimBeef) sind alle Labeltiere dieser Organisationen als QM-konform anerkannt. Da in diesen Programmen jedoch die QM-Bestimmungen für die Tiere ausserhalb der Labelproduktion nicht beinhaltet sind, können die konventionell gehaltenen Tiere dieser Produzenten somit nicht mit der Bezeichnung QM-Schweizer Fleisch verkauft werden.

Hier anmelden: <http://www.qm-schweizerfleisch.ch/de/anmeldung/anmeldeformular>

## KOSTEN

	1. Jahr	Folgejahre
<b>Kosten für erstmalige Aufnahme</b> (inkl. Jahresbeitrag)	CHF 24.-	
<b>Jahresbeitrag</b> (Folgejahre)	CHF 36.-	CHF 36.-
<b>Kosten pro Produktionsstätte</b> (in der Regel 1 Produktionsstätte)	CHF 10.-	CHF 10.-
<b>Total exkl. MwSt.</b>	<b>CHF 70.-</b>	<b>CHF 46.-</b>
<b>Total inkl. MwSt.</b>	<b>CHF 75.60</b>	<b>CHF 49.50</b>

Kontrollkosten

Je nach Aufwand variieren die Kontrollkosten zwischen ca. CHF 10.- bis CHF 40.-.  
Sie werden von den Kontrollorganisationen direkt an die Produzenten in Rechnung gestellt. Genauere Informationen entnehmen Sie dem Gebührenreglement des jeweiligen Kontrolldienstes.